



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



Bürgermeisteramt · Talstraße 12 · 79263 Simonswald

An die Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeisteramt Simonswald
Talstraße 12
79263 Simonswald
Landkreis Emmendingen

Tel. Zentrale: (07683) 9101-0
Fax: Zentrale: (07683) 9101-13
e-mail: gemeinde@simonswald.de
Internet: <http://www.simonswald.de>

Es schreibt Ihnen Bürgermeister Schonefeld
Durchwahl: (07683) 9101-10
E-Mail: gemeinde@simonswald.de

Simonswald, den
02.05.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der am **Mittwoch, 08.05.2019, um 19:00 Uhr**, im Bürgersaal, Talstraße 12, 79263 Simonswald, stattfindenden Sitzung des Gemeinderates laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragemöglichkeit
2. Gemeindeentwicklungskonzept „Strategie Simonswald 2035“;
Beschluss der Ergebnisse des Ziel- und Maßnahmenkataloges SV/015/2019
3. Antrag der Stadt Waldkirch auf finanzielle Beteiligung der
Gemeinden des Elz- und Simonswäldertales am Projekt
"Ausbildungslotse" - Einsatzgebiet derzeit: Gemeinschaftsschule
Kastelbergschule und Realschule Kollnau SV/001/2019
4. Vergabe Planungsauftrag Verlängerung Schmutzwasserkanal
Griesbachtal SV/002/2019
5. Einrichtung eines gemeindlichen Vollzugsdienstes SV/004/2019
6. Widmung „Sägplatz“ zu öffentlicher Verkehrsfläche SV/014/2019
7. Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück mit der Flst. Nr.
166, Gemarkung Altsimonswald nach §§ 24 ff. BauGB -
Tischvorlage
8. Bestätigung der Wahl des stellvertretenden
Abteilungskommandanten der freiwilligen Feuerwehr, Abteilung
Obersimonswald SV/010/2019

- 9. Bekanntgaben, Anfragen
- 10. Einwohnerfragemöglichkeit



Stephan Schonefeld
Bürgermeister



Gemeinde Simonswald

Datum: 29.04.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 615.2

Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.: SV/015/2019

Beratung

Gremien	Termin	Typ
Gemeinderat	08.05.2019	Entscheidung

Betrifft: Gemeindeentwicklungskonzept „Strategie
Simonswald 2035“; Beschluss der
Ergebnisse des Ziel- und
Maßnahmenkataloges

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des
Gemeindeentwicklungskonzeptes
„Simonswald 2035“ zur Kenntnis und
stimmt den Ergebnissen des Ziel- und
Maßnahmenkataloges zu.

Sachverhalt:

Die Bedingungen der gemeindlichen Entwicklung Simonswald haben sich in den letzten Jahren gewandelt. So müssen beispielsweise die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft mit den Erfordernissen einer Kinder- und jugendgerechten Entwicklung zusammen gebracht werden. Die neuen Entwicklungen benötigen jedoch einen Rahmen um eine nachhaltige und zukunftsfähige Gemeindeentwicklung gestalten und steuern zu können.

Entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderates wurde in den vergangenen 14 Monaten ein von der STEG Stadtentwicklung GmbH begleiteter Gemeindeentwicklungsprozess unter Beteiligung der Bürgerschaft, des Gemeinderates und der Verwaltung durchgeführt. Das Gemeindeentwicklungskonzept soll in Zukunft für alle Einwohner und Einwohnerinnen, den Gemeinderat und natürlich die Gemeindeverwaltung als Grundlage für kommunales Handeln

und der weiteren Entwicklung dienen.

Nach einer ersten Bestandsanalyse und Abstimmungen mit der Verwaltung begann die Dialogphase mit einer Auftaktveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger am 16. Februar 2018. Die Veranstaltung bildete die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Handlungsfelder der Gemeindeentwicklung wurden vorgestellt und konsolidiert.

Für die Gemeindeentwicklung in Simonswald wurden die zentralen Handlungsfelder „Mobilität“, „Einzelhandel/Dienstleistung/Versorgung“, „Wohnen, Gemeindeleben und Gemeindeentwicklung“, „Betreuung und Soziales“, „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ sowie „Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus“ identifiziert. Bei allen Veranstaltungen standen Stärkenerkennung und eine konkrete Maßnahmenentwicklung im Vordergrund. Des Weiteren wurde das Ziel verfolgt, einen Dialogprozess zwischen der Verwaltung, den Bürgern und Bürgerinnen sowie dem Gemeinderat zu initiieren.

Die daran anschließende Möglichkeit zur Teilnahme an einer Bürgerbefragung wurde von mehr als 270 Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen. Das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger und die aktive Mitarbeit führten zu einer weiteren Konkretisierung innerhalb der Handlungsfelder und zur Erarbeitung von Maßnahmenideen für den Gemeindeentwicklungsprozess.

Nach der gelungenen Startphase für das Entwicklungskonzept wurden am 18. Mai 2018 im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderates den Gremiumsmitgliedern die Erkenntnisse der Bestandsanalyse präsentiert sowie die Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung und der Bürgerbefragung vorgestellt. In themenbezogenen Arbeitsgruppen arbeiteten die Gemeinderäte darauf aufbauend Zielformulierungen aus und ordneten diesen verschiedene Maßnahmen und Projekte zu.

Am 29. Juni 2018 wurden alle Bürgerinnen und Bürger zu einer weiteren Beteiligungsveranstaltung eingeladen. Unter großem Interesse wurden zunächst die Ergebnisse der Bürgerbefragung vorgestellt. Anschließend wurden die bisherigen Ergebnisse in Kleingruppen weiter diskutiert und von den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit der Verwaltung und Mitgliedern des Gemeinderates konkrete Maßnahmen und Projekte entwickelt.

Am 10. Oktober 2018 wurden dem Gemeinderat im Rahmen einer Sondersitzung des Gemeinderates alle Ergebnisse der Dialogphase gebündelt präsentiert und der daraus resultierende Ziel- und Maßnahmenkatalog vorgestellt. Die darin ausgearbeiteten Leitziele und die dazugehörigen Projektideen aus den einzelnen Entwicklungsschritten wurden vom Gemeinderat hinsichtlich einer Priorisierung und möglichen Umsetzungszeiträumen diskutiert. Die Grundausrichtung der Maßnahmen und Ziele wurden von den Anwesenden Gemeinderäten einstimmig bestätigt.

Mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept wurde in Teilen bereits begonnen (z.B. Antragstellung in die Städtebauförderung, Antragstellung in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum).

Der Prozess der Gemeindeentwicklung ist mit dem vorliegenden Gemeindeentwicklungskonzept und dem daraus resultierenden Ziel/Maßnahmenkatalog nicht abgeschlossen. Vielmehr erhält der Gemeindeentwicklungsprozess seine Rechtfertigung dann, wenn Projekte und Maßnahmen realisiert werden und schrittweise Veränderungsprozesse in der Gemeindeentwicklung sichtbar werden. Die Gemeinde Simonswald und dem Gemeinderat wird empfohlen, die Maßnahmen und Projekte bezüglich ihrer Finanzierbarkeit und des Umsetzungszeitraumes weiterhin in regelmäßigen Abständen zu konkretisieren, gleichzeitig bedarf es zur erfolgreichen Umsetzung einzelner Maßnahmen der Fortführung der Bürgerbeteiligung (Jugendbeteiligung und Verstetigung der Arbeitsgruppen aus den Bürgergremien). Die kontinuierliche Pressearbeit (Veröffentlichung

auf der Website) wird beibehalten. Für eine nachhaltige Implementierung des Gemeindeentwicklungskonzeptes empfiehlt sich darüber hinaus ein Controlling bzw. eine Evaluation der Umsetzung in regelmäßigen Abständen (z.B. Sachstandsbericht im Gemeinderat alle 2 Jahre, Klausurtagung) und einer damit verbundenen Fortschreibung des Ziel/Maßnahmenkatalogs.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Maßnahmenkatalog

Handlungsfelder und Entwicklungsziele	Maßnahmen	Priorität			Umsetzungszeitraum				Vorben­träger, Kooperationspartner	Status	
		gering	mittel	hoch	kurz (<5 Jahre)	mittel (5-10 Jahre)	lang (10-15 Jahre)	fortwährend (>15 Jahre)		passiv	aktiv umgesetzt
Handlungsfeld Mobilität											
E 1 Sichere Mobilität für alle Simonswälder stärken und verbessern.											
E 1.1 Durchgängiges Fuß- und Radwegenetz herstellen	Aktionsplan "Simonswald Mobil" mit Konzepten zur Sicherheit im Straßenverkehr und zur Planung eines Radwegenetzes			x		x			Gemeinde Simonswald, Verwaltung, Gemeinderat, Externes Planungsbüro		
	Lückenschluss zwischen Oberthal und Griesbachthal prüfen (Kosten-Nutzen Abwägung)		x		x				Gemeinde Simonswald, Verwaltung, Gemeinderat, Externes Planungsbüro		
	Fahradabstellplätze an den Bushaltestellen in den Seitentälern		x					x	Gemeinde Simonswald, Gemeinderat, Bürgerschaft, Grundstückseigentümer, ggf. Landratsamt		
	Herstellung von Barrierefreiheit an den Bushaltestellen		x					x	Gemeinde Simonswald, Gemeinderat, Bürgerschaft, Grundstückseigentümer, ggf. Landratsamt		
	Überdachte Wartebereiche an den Bushaltestellen			x	x				Gemeinde Simonswald, Gemeinderat, Bürgerschaft, Grundstückseigentümer, ggf. Landratsamt		
E 1.2 Familienfreundliches und generationengerechtes Simonswald	Lückenschluss zwischen Säglplatz und Ochsenbrücke		x		x				Gemeinde Simonswald, Verwaltung, Gemeinderat, Externes Planungsbüro		
	Schaffung von Familienparkplätzen zum Beispiel am Schwimmbad			x				x	Gemeinde Simonswald, Verwaltung, Gemeinderat, Externes Planungsbüro		
	Ausbau vorhandener Parkplätze nach DIN Norm			x				x	Gemeinde Simonswald, Verwaltung, Gemeinderat, Externes Planungsbüro		
	Anbindung der Schule durch den Schulbus auch in den Seitentälern			x				x	Gemeinde Simonswald, Verwaltung, Gemeinderat, Verkehrsbetriebe, Schulen		
	Rettungsgasse am Schwimmbad gewährleisten			x	x				Gemeinde Simonswald, Verwaltung, Gemeinderat, Externes Planungsbüro		
E 1.3 Verkehrsberuhigung und Lärmschutz	Einführung einer Mitfahrbank	x						x	Handwerksbetrieb, Bürgerschaft, Gemeinderat		
	Aktionsplan "Simonswald Mobil"			x	x				Gemeinde, Gemeinderat, Bürgerschaft, Externes Verkehrsplanungsbüro		
	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in Wohngebieten (z.B. Tempo-30-Zonen, Fahrbahnschwellen, etc.), die dazu beitragen, das Schwerlastaufkommen und Motorradverkehr zu reduzieren			x				x	Gemeinde, Gemeinderat, Bürgerschaft, Externes Verkehrsplanungsbüro		
	Straßeninstandhaltungsmaßnahmen koordinieren (Schlaglöcher, Bauarbeiten und Baustellen)			x				x	Gemeinde nach Abstimmung mit Bauhof		
	Beobachtung Verdrängungsverkehr Freiburg / Maut			x	x				Gemeinde nach Abstimmung mit Bauhof		
E 2 Nachhaltige Mobilität in Simonswald fördern.											
E 2.1 Verbesserung und Ausbau des ÖPNV-Angebots	Engere Taktung ÖPNV, dichteres Netz (zum Beispiel Bus nach Bleibach zur Anbindung an die Elzalbahn und Breisgau S-Bahn, Busverbindung Waldkirch - Simonswald im Halbstundentakt um Wartezeiten an Bahnhöfen zu reduzieren) mit Anbindung aller Ortschaften			x		x			Gemeinde, Verkehrsbetriebe		
	Nachbusverbindungen an den Wochenenden (z.B. Rufbus)			x		x			Gemeinde, Verkehrsbetriebe		
	Konzepte für sichere Schülerbeförderung erarbeiten (z.B. laufender Schulbus)			x				x	Gemeinde, Gemeinderat, Bürgerschaft, Externes Verkehrsplanungsbüro mit Mobilitätskonzept		
E 2.2 Simonswald wird emissionsfrei	Carsharing-Angebot einführen / Anschaffung eines Car-Sharing Fahrzeuges	x						x	Gemeinde, Prüfung auch über Verkehrskonzept		
	Anschaffung von Leih-Pedelecs (Tourismusverband)		x						Tourismusverband		
	Einrichten von Ladesäulen für E-Mobilität.			x				x	Tourismusverband, Gemeinde		

Maßnahmenkatalog zum Gemeindeentwicklungskonzept "Strategie Simonswald 2035"



Handlungsfelder und Entwicklungsziele	Maßnahmen	Priorität			Umsetzungszeitraum				Vorhabenträger, Kooperationspartner	Status		
		gering	mittel	hoch	kurz (<5 Jahre)	mittel (5-10 Jahre)	lang (10-15 Jahre)	fortwährend (0-15 Jahre)		passiv	aktiv	umgesetzt
Einzelhandel, Dienstleistung und Versorgung "Bestehendes stärken und erweitern und dabei Neues ermöglichen"												
E.3 Simonswald im kurzen Wege - Naturversorgung vor Ort												
E.3.1 Erhalt und Ausbau bestehender Versorgungsangebote	Konzept zur Vermarktung regionaler Produkte (auch für Touristen)		x					x	Einzelhandelsverband, Gewerbeverein, Landwirte			
	Frequenzbringer Lebensmittelautomaten außerhalb der Öffnungszeiten		x				x		Landfrauenverein, Gemeinde, Gewerbetreibende, Landwirte			
	Hofladen / Dorfladen (in Verbindung mit Landmarkt). Gemeinde schafft Rahmenbedingungen		x			x			Gemeinde, Gemeinderat			
	Regionale Erzeugnisse in Rubrik "wo finde ich was" einbinden		x					x	Gemeinde, Gemeinderat, Landwirte, Gewerbeverein, Landwirte, Gemeinde als Initiatorin			
	Schaffung von Werbeanzeigen für lokale Produkte innerhalb des Gemeindegebietes		x					x	Gemeinde, Gemeinderat, Einzelhandel, Gewerbeverein			
	Nachfolgeregelungen für den Einzelhandel: Gemeinde schafft Rahmenbedingungen			x				x	Gemeinde, Gemeinderat, Gastronomische Betriebe			
	Erhalt bestehender gastronomischer Versorgungsangebote: Gemeinde schafft Rahmenbedingungen			x				x	Gemeinde als Initiatorin, Gewerbeverein			
	Mobile Verkaufsstände als Ergänzung zu bestehendem Angebot vor den Läden (Frequenzbringer)			x				x	Gemeinde, Gemeinderat, Städtebauförderung			
	Stärkung des Ortskerns in seiner Versorgungsfunktion			x				x	Gemeinde, Gemeinderat, Pflegedienste			
	Lieferserviceangebote von Lebensmitteln für Senioren			x				x	Gemeinde als Initiatorin, Gewerbeverein			
E.3.2 Familienfreundliches und generationengerechtes Simonswald	Sicherung der guten medizinischen Versorgung und der Apotheke durch frühzeitige Nachfolgeregelungen			x				x	Gemeinde			
	Erhalt des Schwimmbades, Barrierefreies Schwimmbad			x				x	Gemeinde, Jugendliche			
E.4 Technische Infrastruktur												
E.4.1 Zeitgemäße, flächendeckende und zukunftsfähige technische Infrastruktur	Breitbandversorgung ausbauen			x		x			Gemeinde, Gemeinderat, Netzbetreiber			
	Lokale Energieerzeugung und Unabhängigkeit erreichen Rahmenbedingungen schaffen um Energiebilanz zu erhalten (auch Fischtreppen, FNP)		x					x	Gemeinde, Gemeinderat, Planungsbüros			
	Smart Village Simonswald - öffentliches Wi-Lan einrichten			x				x	Gemeinde, Gemeinderat, Netzbetreiber			

Maßnahmenkatalog zum Gemeindeentwicklungskonzept "Strategie Simonswald 2035"



Handlungsfelder und Entwicklungsziele	Maßnahmen	Priorität			Umsetzungszeitraum				Vorhabenträger, Kooperationspartner	Status		
		gering	mittel	hoch	kurz (≤ 5 Jahre)	mittel (5-10 Jahre)	lang (10-15 Jahre)	fortwährend (0-15 Jahre)		passiv	aktiv	umgesetzt
Wohnen, Gemeindeleben und Gemeindeentwicklung "Nachhaltige Flächenausweisung und Sicherstellung künftiger Bedarfe"												
E 5 Stärkung der Wohnfunktion												
E 5.1	Flächenpotenziale für Wohnraum im Innenbereich erschließen / Wohnraum schaffen und erhalten	Entwicklung des Baugebietes "Schloss"			x					Gemeinde, Gemeinderat		
		Entwicklung des Baugebietes "Elme"			x		x			Gemeinde, Gemeinderat		
		Erbereitung eines Baulücken und Leerstandskatasters inkl. Vermarktungsstrategie			x		x			Gemeinde, Gemeinderat		
		Aktivierung leerstehender Gebäude			x			x		Gemeinde, Gemeinderat, Eigentümer		
		Strategisch geplante Wohngebiete für eine hohe Durchmischung und Dichte (Mehrgeschossiger Wohnungsbau)			x			x		Gemeinde, Gemeinderat		
		Wohnungsbau Ortsmitte-Schmiede Metzgerei Dorer durch Erwerb von Grundstücken und Umplanung Kirchstraße			x			x		Gemeinde, Gemeinderat, Investor		
		Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäudeteile			x			x		Gemeinde, Gemeinderat, Eigentümer		
		Versegelung im Außenbereich reduzieren			x			x		Gemeinde, Gemeinderat		
		Flächenbevorratungspolitik der Gemeinde: Erwerb alter Immobilien und Schlüsselgrundstücke zur Steuerung der baulichen Entwicklung			x			x		Gemeinde, Gemeinderat		
		Innovationsiedlungskonzept		x				x		Gemeinde		
Ausweisung von Bauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäusern												
E 6 Verbesserung des Gemeindlichen Zusammenlebens und der Gemeindeentwicklung "Einen starken Ortskern als Hauptort mit attraktiven Nebenzentren für Simonswald"												
E 6.1	Familienfreundliches und generationengerechtes Simonswald	Verbesserung der Barrierefreiheit (z.B. am Rathaus, Freibad)			x					Gemeinde, Gemeinderat, Städtebauförderung		
		Diversifizierung des Wohnungsangebotes: Neubau von altersgerechten Wohnungen, auch mit Pflege und Betreuungsmöglichkeiten			x				x	Gemeinde, Gemeinderat		
		Diversifizierung des Wohnungsangebotes: Sozialer Wohnungsbau			x				x	Gemeinde, Gemeinderat		
		Erichtung kurzer Rundwanderwege für körperlich beeinträchtigte Menschen	x			x				Gemeinde, Gemeinderat, Tourismusverband		
		Verbesserung der Unterstützung von Vereinen / Vereinsförderung überarbeiten			x		x			Gemeinde		
		Erichtung von Arbeitsgruppen zur Versteigerung des Entwicklungskonzeptes			x		x		x	Gemeinde, Gemeinderat, Bürgerinnen und Bürger		
		Zügige Fertigstellung des Kulturhauses			x		x			Gemeinde		
		Antragstellung in die Städtebauförderkulisse (Bereich Poststraße bis Bärenbrücke)			x		x			Gemeinde, Gemeinderat, Sanierungsträger		
		Anpassung der öffentlichen Bereiche an die Entwicklung des demografischen Wandels (barrierefreiheit)			x				x	Gemeinde, Gemeinderat, Städtebauförderung, Planungsbüros		
		Schaffung einer starken Ortsmitte			x			x		Gemeinde, Gemeinderat, Städtebauförderung		
E 6.2	Ortskernsanierung: Stärkung des Ortskerns und Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum	Fassadengestaltung angleichen, historische Gebäude erhalten			x				Gemeinde, Gemeinderat, Eigentümer			
		Neubau des Rettungszentrums: Zentralisierung von DLRG, DRK und Feuerwehr			x		x		Gemeinde, Gemeinderat, Planungsgebäude, Nutzenden des neuen Gebäudes			

Handlungsfelder und Entwicklungsziele	Maßnahmen	Priorität			Umsetzungszeitraum				Vorhabenträger, Kooperationspartner	Status		
		gering	mittel	hoch	kurz (≤5 Jahre)	mittel (5-10 Jahre)	lang (10-15 Jahre)	fortwährend (0-15 Jahre)		passiv	aktiv	umgesetzt
Handlungsfeld Bildung, Betreuung und Soziales "Verbesserung der Betreuungsangebote für junge und alte Simonswälder_innen"												
E 7 Ausbau der Betreuungsangebote												
E 7.1 Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder mit verlässlicher Nachmittagsbetreuung	Einrichtung einer Ganztageschule in Wahlform Etablierung eines umfassenden Betreuungskonzeptes für alle Altersgruppen Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung für Grundschüler Kindergartenplätze erweitern, Erhalt beider Kindergärten			x	x				Gemeinde, Gemeinderat, Schulleiter			
				x				x	Gemeinde, Gemeinderat			
				x				x	Gemeinde als Initiatorin, Elterninitiativen, Schulen			
				x				x	Gemeinde, Gemeinderat, Eltern, Kindergartenbetreiber, ggf. Nachbargemeinden			
E 7.2 Verbesserung der Betreuungsangebote für Senioren	Seniorenaktivität fördern durch generationenübergreifende Angebote, z.B.Senioren kochen für Grundschüler Einrichtung ener Tagespflege Seniorenbetreuung Seniorentreff als Angebot: Mittagstisch, Ausflugsangebote, Veranstaltungen in Kooperation mit dem Altenwerk und DRK		x					x	Senioren, weitere Beteiligte, Gemeinde als Initiatorin und zur Bereitstellung der Räumlichkeiten			
				x		x			Gemeinde zur Ansprache der Träger			
			x					x	Gemeinde zur Ansprache der Träger			
			x					x	Altenwerk, DRK, Gemeinde, Freiwillige			
E 8 Ausbau des Bildungsangebotes												
E 8.1 Verbesserung des Bildungsangebotes für Jugendliche	Erhalt der Grundschule Kinder- und Jugendbeteiligung durchführen Räume und Trainingsmöglichkeiten für Trendsportarten bereitstellen			x				x	Gemeinde, Eltern, Schulent			
				x	x				Gemeinde, Jugendliche, Sanierungsträger			
				x				x	Gemeinde, Gemeinderat			

Maßnahmenkatalog zum Gemeindeentwicklungskonzept "Strategie Simonswald 2035"



Handlungsfelder und Entwicklungsziele	Maßnahmen	Priorität			Umsetzungszeitraum				Vorantreiber, Kooperationspartner	Status		
		gering	mittel	hoch	kurz (≤ 5 Jahre)	mittel (5-10 Jahre)	lang (10-15 Jahre)	fortwährend (0-15 Jahre)		passiv	aktiv umgesetzt	
Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeitsmarkt Nachhaltige Sicherung und strategische Weiterentwicklung der Standortqualitäten der Gemeinde Simonswald												
E 9 Wirtschaft												
E 9.1 Bestehende Unternehmen unterstützen und Neugründungen in Simonswald fördern	Die Ansiedlung von innovativen Branchen fördern, um moderne und hochqualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen								x	Gemeinde, Gemeinderat, Gewerbeverein		
	Geeignete Räume und Flächen für Dienstleister zur Verfügung stellen			x						Gemeinde, Gemeinderat, Gewerbeverein		
E 9.2 Strategische Entwicklung von Gewerbeflächen	Gewerbeflächenmanagement und Kataster erarbeiten/ beauftragen			x					x	Gemeinde, Gemeinderat, ggf. externes Planungsbüro		
	Prüfung der Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes			x	x					Gemeinde, Gemeinderat, Nachbargemeinden		
	Anlage kleiner Deponiefächen für den Aushub		x		x					Gemeinde, Gemeinderat		
E 10 Arbeitsmarkt	Erschließung weiterer Gewerbeflächen			x					x	Gemeinde, Gemeinderat		
E 10.1 Stärkung des Gewerbes	Verbessertes Marketing zur Ansiedlung von neuem Gewerbe			x					x	Gewerbeverein,, Gemeinde als Initiatorin		
	Gewerbeflächenkataster zur Erhebung von leerstehenden Betriebsräumen und Gewerbeflächen			x	x					Gemeinde, Gemeinderat		
	Gewerbeverein gründen als Zusammenschluss von Gewerbebetreibenden			x					x	Gemeinde als Initiatorin		
	Kooperation als Gewerbe ZweifächerLand mit anderen Gemeinden anstreben		x						x	Gewerbeverein,, Gemeinde als Initiatorin		

Handlungsfelder und Entwicklungsziele	Maßnahmen	Priorität			Umsetzungszeitraum				Vorhabenträger, Kooperationspartner	Status		
		gering	mittel	hoch	kurz (≤ 5 Jahre)	mittel (5-10 Jahre)	lang (10-15 Jahre)	fortwährend (0-15 Jahre)		passiv	aktiv	umgesetzt
Umwelt, Landwirtschaft und Tourismus "Tourismus stärken und dabei die Belange von Umwelt und Landschaft berücksichtigen"												
E 11 Landwirtschaft												
E 11.1 Offenhaltung der Landschaft	Entwicklung eines Konzepts zur Offenhaltung											
	Pflege des Bachbewuchses etablieren, Japanknöterich und indisches Springkraut (gemeinsam mit nächstem Punkt betrachten), Gewässeroffenhaltung											
	Jährlicher Landschaftspflege-tag (Simonswälder Pflegetag) mit Vereinen und Einzelpersonen											
E 11.2 Wertschätzung der Landwirtschaft fördern	Gemeinschaftsstallungen	x										
	Patenschaften für Tiere und Flächen											
	Grüner Tisch: Grundstückseigentümer, Tourismus und Landwirtschaft in Kooperation bringen											
E 12 Kultur-, Freizeit- und touristische Angebote erhalten und ausbauen: Generationsgerechte und überregionale Angebote, Soziales Engagement und Jugendpolitik unterstützen, um die Dorfgemeinschaft zu stärken												
E 12.1 Kultur- und Freizeitangebote erhalten und ausbauen.	Attraktionen Simonswalds weiter bewerben (z.B. Freibad) und Simonswald im Zweifelfall stärken											
	Erarbeitung einer Museumskonzeption	x										
	Schnapsbrunnenwanderweg											
	Schaffung von Wohnmobilstellplätzen											
E 12.2 Sport- und Freizeitmöchen aufwerten	Mountainbikestrecken und-angebot weiter ausbauen											
	Freizeitanlagen Gesamtkonzeption											



Gemeinde Simonswald

Datum: 16.04.2019

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter/in: Stephan Schonefeld
Aktenzeichen: 580.12

Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.: SV/001/2019

Beratung

Gremien	Termin	Typ
Gemeinderat		Entscheidung

Betrifft: Zuschuss der Gemeinde zum Projekt "Ausbildungslotse"

Beschlussvorschlag: Die Gemeinde Simonswald beteiligt sich ab dem Jahr 2020 am kommunalen Finanzierungsanteil für das Projekt „Ausbildungslotse“ in Höhe von insgesamt 25.000 Euro mit einem anteiligen Zuschuss entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres, vorausgesetzt, die Beteiligung der anderen Elztalgemeinden erfolgt entsprechend.

Sachverhalt:

(Text entspricht der Mustervorlage der Stadt Waldkirch)

Seit 2012 wird in Waldkirch das Projekt „Ausbildungslotse“ angeboten. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 8 bis 10 der Gemeinschaftsschule Kastelbergschule und der Realschule Kollnau eine erweiterte und zusätzliche Orientierung bei der Berufswahlfindung und bietet eine individuelle Beratung und Unterstützung bei der Praktikums- und Ausbildungsplatzsuche. Des Weiteren werden Berufserkundungen in kleineren und mittleren Unternehmen der Wirtschaftsregion Elztal sowie Berufserkundungstage in Kooperation mit der Handwerkskammer und dem Bauinfozentrum bizzz in Gutach-Bleibach durchgeführt. Eine sozialpädagogische Begleitung und

Unterstützung für Jugendliche mit zusätzlichem Beratungsbedarf ergänzen das Angebot.

Ziele des Projekts sind, die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Einzugsgebiets der beiden Schulen sowohl aus Waldkirch als auch aus dem gesamten Elz- und Simonswäldertal kommen, zu erhöhen, die Orientierungs-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit der Jugendlichen zu fördern, unrealistischen Berufswünschen und Plänen entgegenzuwirken, einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen, dadurch besser auf die Berufswahl vorzubereiten und Ausbildungsabbrüche aufgrund unzureichender Berufsvorstellungen zu vermeiden.

Durchgeführt wird das Projekt durch eine Sozialpädagogin und einen Sozialpädagogen der Waldkircher Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (Wabe) gGmbH. Die Umsetzung des Projekts wird aktiv durch eine Steuerungsgruppe begleitet, in der die beiden Schulleitungen, die Bundesagentur für Arbeit, die Handwerkskammer Freiburg, Vertreter von Unternehmen und Handwerksbetrieben, die AOK (Koordination der Job-Start-Börse), die Jugendberufsagentur, der in.be.we (informieren.beraten.weiterbilden) e.V., der Wabe e.V. und die Stadt Waldkirch beteiligt sind.

Für das Projekt werden rund 93.500 EUR pro Jahr benötigt, wovon etwa 75 % auf Personalkosten und 25 % auf Sachkosten entfallen. Finanziert wird das Projekt bislang durch Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit, des Landkreises Emmendingen und der Stadt Waldkirch sowie durch Spenden regionaler Wirtschaftsbetriebe und weiterer Organisationen, die sich wie folgt aufteilen:

Bundesagentur für Arbeit	46.750 EUR
Landkreis Emmendingen	12.500 EUR
Stadt Waldkirch	12.500 EUR
Gisela und Erwin Sick Stiftung	13.375 EUR
August Faller GmbH & Co. KG	3.375 EUR
Ganter Interior GmbH	2.500 EUR
Hummel AG	2.000 EUR
Wabe e.V.	500 EUR
Gesamtbetrag	93.500 EUR

Aufgrund geänderter Fördervorgaben der Bundesagentur für Arbeit hat die Stadt Waldkirch ab der Förderperiode 2017/18 die Projektträgerschaft übernommen. Die jährliche Beantragung des Zuschusses für den nächsten Förderzeitraum erfolgt seither durch die Stadt Waldkirch, ebenso die jährliche Anforderung der Spendenzusagen, die dem Förderantrag zum Nachweis der Kofinanzierung jeweils beizufügen sind. Für den nächsten Förderzeitraum von Februar 2020 bis Januar 2021 ist die Stadt Waldkirch sowohl mit der Bundesagentur für Arbeit als auch mit den übrigen Geldgebern bereits in Kontakt, um die Finanzierung wieder sicherzustellen. Von einer weiteren Förderung durch die Bundesagentur und die bisherigen Spendenzahler kann ausgegangen werden.

Der Zuschuss des Landkreises Emmendingen wird auf Beschluss des Kreistags vom 26.11.2018 allerdings nur noch für 2019 gewährt. Damit das Projekt dennoch weitergeführt werden kann, soll der kommunale Finanzierungsanteil von insgesamt 25.000 EUR ab 2020 auf die Gemeinden des Elz- und Simonswäldertals nach Einwohnerschlüssel aufgeteilt werden. Außerdem ist beabsichtigt, künftig auch das Schulzentrum Oberes Elztal in Elzach in das Projekt „Ausbildungslotse“ einzubeziehen.

Auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum 30.06.2018 würde sich für den kommunalen Anteil an der Finanzierung des Projekts „Ausbildungslotse“ folgende Aufteilung ergeben:

Ort	Einwohnerzahl	Anteilsbetrag
-----	---------------	---------------

Biederbach	1.762	1.068,71 EUR
Elzach	7.261	4.404,02 EUR
Gutach	4.467	2.709,37 EUR
Simonswald	3.022	1.832,94 EUR
Waldkirch	21.833	13.242,39 EUR
Winden	2.873	1.742,56 EUR
Summen	41.218	25.000,00 EUR

Maßgeblich für die Berechnung der einzelnen Zuschüsse für 2020 wären die Einwohnerzahlen des Vorjahres, also zum 30.06.2019.

Ergänzung Gemeinde Simonswald:

Aus Simonswald besuchen derzeit 8 Schüler die Kastelbergschule und 61 Schüler die Realschule in Kollnau. Der nach dem Einwohnerschlüssel auf Simonswald entfallende Anteil beträgt 7,33 % des kommunal zu finanzierenden Betrages von 25.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von knapp 2.000 Euro jährlich sind ab dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich im Ergebnishaushalt in der Produktgruppe 2140 – Schülerbezogene Leistungen - bereitzustellen

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 18.04.2019

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter/in: Stephan Schonefeld
Aktenzeichen: 783.29-23

Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.: SV/002/2019

Beratung

Gremien	Termin	Typ
Gemeinderat		Entscheidung

Betrifft: Vergabe Planungsauftrag Verlängerung
Schmutzwasserkanal Griesbachtal

Beschlussvorschlag: Der Auftrag für die Objektplanung für die Kanalisierung des mittleren und hinteren Griesbachtals wird zum Angebotspreis von brutto 141.103,10 Euro zuzüglich 5 % Nebenkosten auf das Nettohonorar an das Büro Fichtner Water & Transportation (FWT), Freiburg i. Br., vergeben. Der dadurch verursachten außerplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Ortsteil Griesbach erstreckt sich der öffentliche Schmutzwasserkanal derzeit bis zum Grundstück Griesbach 14 (Hansmichelhof). Sämtliche Anwesen, die weiter talaufwärts liegen, sind nicht an das Schmutzwasserkanalnetz angeschlossen. Das Schmutzwasser dieser Grundstücke wird über Kleinkläranlagen dezentral behandelt und in den Griesbach als Vorfluter eingeleitet, der wiederum in die Wilde Gutach mündet. Diese dezentrale Art der SW-Entwässerung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Das Landratsamt Emmendingen toleriert diese dezentralen Kleinkläranlagen nur als Übergangslösung, da diese gegenüber einer zentralen Kläranlage aus wasserwirtschaftlicher und

gewässerökologischer Sicht schlechter einzustufen sind. Insbesondere im Bereich der Phosphatbelastung verfügt die Wilde Gutach noch nicht dem durch die europäische Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten Zustand. Gerade der Stoff Phosphat wird aber durch die vorhandenen Kleinkläranlagen nicht herausgefiltert. Auch bei modernen Anlagen, welche dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, muss die Phosphatfällung als Extrabestandteil separat eingerichtet werden. Standardmäßig findet dieser Einbau (noch) nicht statt.

Aus diesem Grund wurde von FWT die Erweiterung des Schmutzwasserkanals im Freispiegel im Griesbachtal im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht. Als Vorzugsvariante wurde die Verlegung eines SW-Kanals entlang der öffentlichen Straße im Griesbach gewählt. Gegenstand des vorliegenden Leistungs- und Honorarangebotes ist die Objektplanung zur Erweiterung des Schmutzwasserkanals im Griesbach.

Für die vollständige SW-Entwässerung des Griesbachtals über eine zentrale Abwasserbeseitigung wird ein SW-Kanal auf einer Länge von ca. 2,4 km benötigt. Dieser vorgesehene SW-Kanal erstreckt sich entlang der öffentlichen Straße im Griesbach. Neben der Verlegung des SW-Kanals in der Straße werden einige Bachquerungen erforderlich. Der SW-Kanal wird als Freispiegelkanal vorgesehen. Die Planung von Hausanschlüssen oder private Sammelleitungen sind nicht Gegenstand dieses Angebotes. Der Planungsbereich erstreckt sich vom Anschlusspunkt des bestehenden SW-Kanals (Schacht 40200095) bis zum Grundstück Griesbach Nr. 29.

Aufgrund der bereits erbrachten Leistungen im Zuge der Machbarkeitsstudie entfällt die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung). Die restlichen Leistungsphasen (Lph. 2 bis Lph. 9) sind im Angebot vollständig enthalten. Dabei erfolgt im Rahmen der Leistungsphase 2 (Vorplanung) die Durchführung einer dynamischen Kostenvergleichsrechnung für die Objekte SW-Freispiegelkanal und SW-Druckleitung. Die dynamische Kostenvergleichsrechnung dient als Basis für den Förderantrag zur Förderung der Baumaßnahme im Rahmen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 (FrWw 2015). Für die Erstellung der dynamischen Kostenvergleichsrechnung geht FWT von einer Abwicklung im Rahmen des vorgegebenen Honorars aus. Sollte wider Erwarten der Aufwand für die dynamische Kostenvergleichsrechnung höher ausfallen, erfolgt durch FWT eine zeitnahe Information an die Gemeinde Simonswald sowie eine Abschätzung des Mehraufwandes.

Im Angebot enthalten ist auch die örtliche Bauüberwachung für die Herstellung des SW-Kanals. Folgende Leistungen werden in Anlehnung an das Leistungsbild der HOAI angeboten:

- Plausibilitätsprüfung der Absteckung
- Überwachen der Ausführung der Bauleistungen
- Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)
- Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers
- Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen
- Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen
- Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
- Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch)
- Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmäße
- Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
- Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
- Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
- Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage

Zusammenstellung der vorläufigen Honorarsumme:

Objektplanung SW-Kanal	vorläufig	118.574,03 €
Honorarsumme netto	vorläufig	118.574,03 €
zzgl. Mehrwertsteuer	19 %	22.529,07 €
Gesamtsumme brutto	vorläufig	141.103,10 €

Die Nebenkosten betragen für alle Ingenieurleistungen und die örtliche Bauüberwachung 5,0 % des Nettohonorars. Die endgültige Honorarermittlung erfolgt auf Basis der Kostenberechnung. Die derzeitige Kostenschätzung geht von Baukosten in Höhe von 1.102.000 Euro aus.

Bezüglich der Vergabevorschriften für freiberufliche Leistungen, wozu Architekten- und Ingenieurleistungen zählen, bestimmt die seit dem 01.04.2019 gültige VergabeVwV des Landes Baden-Württemberg, dass im Unterschwellenbereich dem Wettbewerbsgrundsatz Genüge getan ist, wenn der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich mehrere, in der Regel mindestens drei Unternehmen, zur Abgabe eines Angebots aufgefordert hat.

Speziell im vorliegenden Fall wurde auf das Einholen weiterer Angebote verzichtet, da das Büro Fichtner bereits die Machbarkeitsstudie für die Fortführung des Kanals im Griesbachtal gefertigt hat und somit bereits über ein breites Vorwissen zur geplanten Maßnahme verfügt. Aus diesem Grund entfällt im vorliegenden Angebot auch die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung). Ebenfalls geringer fallen die notwendigen Zuarbeiten seitens der Verwaltung im Hinblick auf die Lieferung von Grundlagendaten aus (Bestandsdaten Kanal- und weitere gemeindliche Leitungen, GIS-Daten, etc.) Dem Wettbewerb wurde bei vergangenen und derzeit laufenden Projekten auch dadurch Rechnung getragen, dass derzeit mindestens vier verschiedene Planungs- und Ingenieurbüros für die Gemeinde tätig sind, es somit also keinen Generalauftrag für ein Büro gibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Verpflichtung zur Erweiterung der Kanalisation im Griesbachtal durch das Landratsamt Emmendingen erst im Frühjahr 2019 verbindlich festgelegt wurde, existiert derzeit noch kein Haushaltsansatz für die Maßnahme. Nach § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist. Vorliegend sind beide Voraussetzungen gegeben, die Finanzierung ist durch Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von derzeit rund 175.000 Euro gewährleistet, so dass eine direkte Auftragsvergabe in der Sitzung am 08.05.2019 erfolgen kann. Die Maßnahme wird dann in eine noch zu erlassenden Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit aufgenommen. 2019 werden voraussichtlich ca. 42.600 Euro zur Auszahlung fällig werden.

Die Maßnahme an sich kann voraussichtlich mit 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden. Die nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 zuschussfähigen Planungskosten belaufen sich nach den derzeit vorliegenden Zahlen auf rund 141.000 Euro, d.h., tatsächlich anfallende Planungskosten werden bis zu diesem Betrag ebenfalls mit 80 % bezuschusst.

Anlagen:

Keine



Gemeinde Simonswald

Datum: 23.04.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 11

Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.: SV/004/2019

Beratung

Gremien	Termin	Typ
Gemeinderat	08.05.2019	Entscheidung

Betrifft: Einrichtung eines gemeindlichen Vollzugsdienstes

Beschlussvorschlag:

1. In der Gemeinde Simonswald wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gutach im Breisgau ein gemeindlicher Vollzugsdienst eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten.
2. Dem Vollzugsdienst werden alle in § 31 DVO PolG aufgeführten Vollzugsaufgaben übertragen. Für die Übertragung der Aufgaben nach § 31 Absatz 4 DVO PolG ist die Zustimmung der Forstbehörde einzuholen.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Simonswald soll ein gemeindlicher Gemeindevollzugsdienst eingerichtet werden, da überwiegend der ruhende Verkehr (z.B. Parkplatzsituation im Bereich des Schwimmbades) überwacht werden soll.

Nach § 80 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) können sich die Ortspolizeibehörden zur Wahrnehmung bestimmter, auf den Gemeindebereich beschränkter, polizeilicher Aufgaben gemeindlicher Vollzugsbediensteter bedienen. Es muss sich hierbei um Personen handeln, die in einem Dienstverhältnis zur Gemeinde stehen. § 80 PolG lässt weder die Privatisierung polizeilicher Vollzugsaufgaben, noch deren Wahrnehmung durch beauftragte Unternehmen zu. § 80 PolG soll es den Gemeinden vor allem ermöglichen, örtliche Vollzugsaufgaben der Polizei, denen sich der Polizeivollzugsdienst wegen vordringlicher Aufgaben nicht oder nicht mit der gewünschten Intensität widmen kann, mit eigenen Vollzugskräften wahrzunehmen.

Die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete ist in zweierlei Hinsicht beschränkt:

1. Sie dürfen nur Aufgaben im Gemeindebereich wahrnehmen (die örtliche Zuständigkeit kann nicht weitergehen, als die der bestellenden Ortspolizeibehörde).
2. Außerdem dürfen sie nur zur Erfüllung bestimmter polizeilicher Aufgaben bestellt werden. Welche Aufgaben dies im Einzelnen sind, regelt § 31 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (siehe **Anlage 1**).

In der Praxis liegt der Schwerpunkt bei den Aufgaben im Bereich des ruhenden Verkehrs, des Umweltschutzes und des Feldschutzes. Die Ortspolizeibehörden können aus dem Katalog des § 31 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Polizeigesetzes (DVO PolG) diejenigen Sachgebiete und Vollzugsaufgaben nach den örtlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten frei auswählen, die sie auf gemeindliche Vollzugsbedienstete übertragen. Hat eine Gemeinde gemeindliche Vollzugsbedienstete im Sinne des § 80 PolG bestellt, so kann sie diesen neben polizeilichen Vollzugsaufgaben auch Verwaltungsaufgaben übertragen, insbesondere die Wahrnehmung von Aufgaben, die den Gemeinden als Ortspolizeibehörden obliegen.

Auch sonstige Aufgaben des Außendienstes können den gemeindlichen Vollzugsbediensteten übertragen werden, z.B. Zustellungen und Sachverhaltsfeststellungen. Sie können auch zu Vollstreckungsbeamten im Sinne des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes bestellt werden und sind dann zur Vornahme von Vollstreckungsmaßnahmen nach Maßgabe des Vollstreckungsgesetzes befugt. Ferner ist es zulässig, die gemeindlichen Vollzugsbediensteten mit nichtpolizeilichen Aufgaben (z.B. Botengängen) zu betrauen.

Bei ihrer Tätigkeit unterliegen die gemeindlichen Vollzugsbediensteten als Teil der Ortspolizeibehörde der gleichen Dienst- und Fachaufsicht wie diese selbst. Der Bürgermeister ist nach § 44 Abs. 4 der Gemeindeordnung Vorgesetzter und Dienstvorgesetzter der gemeindlichen Vollzugsbediensteten. Je nach Größe und Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung können die gemeindlichen Vollzugsbediensteten noch weitere unmittelbare Vorgesetzte haben. Die Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Eine Einflussnahme auf die Ausübung der Tätigkeit durch den Bürgermeister oder Gemeinderat wird nicht vorgenommen.

Über Ausbildung, Dienstkleidung, Dienstbezeichnungen, Dienstausweise und Ausrüstung der gemeindlichen Vollzugsbediensteten trifft das Polizeigesetz keine näheren Bestimmungen.

Die Gemeinden sind nach § 56 Abs. 1 Gemeindeordnung verpflichtet, bei der Einstellung auf die erforderliche persönliche und fachliche Eignung zu achten. Dabei ist im Hinblick darauf, dass die gemeindlichen Vollzugsbediensteten bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Vollzugsaufgaben die volle Rechtsstellung von Polizeibeamten haben, ein strenger Maßstab anzulegen. Deshalb ist eine gründliche Einführung der gemeindlichen Vollzugsbediensteten in ihre Aufgaben und eine regelmäßige Fortbildung erforderlich.

Es ist nicht vorgeschrieben, aber zweckmäßig, dass die gemeindlichen Vollzugsbediensteten eine besondere Dienstkleidung tragen. Diese kann von der Gemeinde festgelegt werden, muss aber die eindeutige Unterscheidbarkeit gegenüber dem Polizeivollzugsdienst gewährleisten. Die Ausrüstung muss den jeweils übertragenen Vollzugsaufgaben entsprechen. Eine Ausstattung mit Schusswaffen ist nur nach Maßgabe der waffenrechtlichen Vorschriften zulässig und in der Regel nicht erforderlich.

§ 32 DVO PolG verpflichtet die Ortpolizeibehörden, öffentlich bekannt zu machen, welche polizeilichen Vollzugsaufgaben in der betreffenden Gemeinde auf gemeindliche Vollzugsbedienstete übertragen sind. Durch die öffentliche Bekanntmachung soll im Interesse der Rechtssicherheit den Einwohnern der Gemeinde und darüber hinaus der gesamten Öffentlichkeit Klarheit darüber gegeben werden, auf welchen Sachgebieten in der betreffenden Gemeinde mit einem Tätigwerden von gemeindlichen Vollzugsbediensteten zu rechnen ist und zu welcher Art von polizeilichen Vollzugshandlungen diese befugt sind.

Die Kosten, die durch die Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten entstehen, sind nach § 82 Abs. 1 PolG von den Gemeinden zu tragen, da es sich um Kosten der Ortpolizeibehörden handelt. Jedoch fließen der Gemeinde in der Regel sämtliche mit der Tätigkeit der Vollzugsbediensteten verbundenen Einnahmen zu.

Wie in jeder anderen Kommune auch bestehen in Simonswald Satzungen, deren Einhaltung zu überwachen ist. In den letzten Jahren häufen sich die Forderungen aus dem Gemeinderat und aus der Bevölkerung nach Überwachung und Überprüfung bestimmter Regeln und Verhaltensweisen. Dabei wird vom Schutz gegen Lärmbelästigung, bis hin zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen, das gesamte Spektrum der örtlichen polizeilichen Umweltschutzverordnung erfasst.

Wilde Müllablagerungen in Feld und Wald nehmen ständig zu und auch eine zunehmende Vermüllung an markanten Plätzen innerhalb der Ortsteile ist erkennbar. Durch die Mitarbeiter im Bauhof werden jährlich mehrere Kubikmeter wilder Müll eingesammelt und entsorgt.

Die Forderungen nach Geschwindigkeitsüberwachungen, nach Regulierung und Überwachung des ruhenden Verkehrs werden immer lauter, weil immer rücksichtsloser gefahren und geparkt wird und entsprechende Hinweise darauf im Mitteilungsblatt kein Gehör finden. Die Überwachungsmaßnahmen können mit dem vorhandenen Personal der Großen Kreisstadt Waldkirch nicht über die bisherigen Kontrollen hinaus ausgeweitet werden. Der Polizeivollzugsdienst kann die in § 31 DVO PolG genannten Aufgaben aufgrund personeller Ausstattung auch nur temporär wahrnehmen

Finanzielle Auswirkungen:

Noch nicht bezifferbar

Anlagen:

Aufgaben der gemeindlichen Vollzugsbediensteten - § 31 DVO PolG

Anlage 1

§ 31 DVO PolG – Aufgaben der gemeindlichen Vollzugsbediensteten

(1) Sind gemeindliche Vollzugsbedienstete bestellt, kann ihnen die Ortspolizeibehörde polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen

1. beim Vollzug von Gemeindesatzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde (z.B. Leinenzwang Hunde)
2. Im Straßenverkehrsrecht
 - a) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein und Aussteigen,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
 - c) bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen,
 - d) bei der Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsorten,
 - e) bei der Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
 - f) bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
 - g) bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr.
3. beim Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlichen Straßen,
4. beim Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen,
5. beim Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
6. im Umweltschutz
 - a) beim Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandelns, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
 - c) beim Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern,
7. im Feldschutz
 - a) beim Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft und geschlossener Rebanbaugelände,
 - c) beim Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere in der freien Landschaft,
 - d) beim Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei,
 - e) beim Vollzug von Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen,
 - f) bei der Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge,
 - g) beim Vollzug an Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft,

8. im Veterinärwesen
 - a) beim Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
 - c) bei Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren,
9. für sonstige Aufgaben
 - a) beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
 - c) beim Vollzug der Vorschriften über die Belästigung der Allgemeinheit,
 - d) beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
 - e) beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
 - f) beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
 - g) auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
 - h) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
 - i) auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
 - j) beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Hinzu kommt noch die Überwachung der Vorschriften des Landesnichtraucherschutzgesetzes (z.B. Gaststätten, Schulen, öffentliche Einrichtungen).

Die Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes bleibt unberührt.

(2) Mit Zustimmung des Regierungspräsidiums kann die Ortspolizeibehörde den gemeindlichen Vollzugsbediensteten weitere polizeiliche Vollzugsaufgaben übertragen.

(3) Werden dem gemeindlichen Vollzugsdienst Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 übertragen, so unterrichtet die Ortspolizeibehörde die örtlich zuständige Dienststelle des Polizeivollzugsdienstes über den Umfang der Aufgabenwahrnehmung.

(4) Die Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c, Nr. 6 Buchst. b, Nr. 7 Buchst. b, d und f bedarf der Zustimmung der Forstbehörde, soweit sich die Zuständigkeit der gemeindlichen Vollzugsbediensteten auf den Wald erstrecken soll.



Gemeinde Simonswald

Datum: 29.04.2019

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Kevin Dufner
Aktenzeichen: 656.01

Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.: SV/014/2019

Beratung

Gremien	Termin	Typ
Gemeinderat	08.05.2019	Entscheidung

Betrifft: Widmung „Sägplatz“ zu öffentlicher Verkehrsfläche

Beschlussvorschlag: Der Sägplatz auf Flst. Nr.173/3, Gemarkung Altsimonswald wird gemäß § 5 Straßengesetz (StrG) als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen im Sinne des Straßengesetzes sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Voraussetzung für eine Widmung nach § 5 Abs. 1 Straßengesetz (StrG) ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des dienenden Grundstücks ist. Dies ist hier der Fall. Die Fläche wird für den ruhenden Verkehr gewidmet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Luftbild



Gemeinde Simonswald

Maßstab: 1:500

Bearbeiter: Schönefeld, Stephan

Datum: 29.04.2019

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

Nur für den internen Gebrauch



Gemeinde Simonswald

Datum: 25.04.2019

Amt: Personalamt
Bearbeiter/in: Michael Disch
Aktenzeichen: 131.17

Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.: SV/010/2019

Beratung

Gremien	Termin	Typ
Gemeinderat	08.05.2019	Entscheidung

Betrifft: Bestätigung der Wahl des stellvertretenden
Abteilungskommandanten der freiwilligen
Feuerwehr, Abteilung Obersimoswald

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn
Clemens Schultis, Löschmeister, zum
stellvertretenden Abteilungskommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung
Obersimonswald zu.

Sachverhalt:

Mit der Email vom 11. Dezember 2018 an die Gemeinde Simonswald teilt Löschmeister Maier Andreas mit, dass er aus privaten Gründen mit sofortiger Wirkung das Amt als stellvertretender Abteilungskommandant niederlegt. Den Feuerwehrdienst wird er als aktiver Feuerwehrmann aus kameradschaftlichen Gründen in der Abteilung Obersimonswald weiter ausführen.

In der Generalversammlung am 12. Januar 2019 wurde Clemens Schultis, Löschmeister für ein Jahr bis zu den nächsten Wahlen in der Generalversammlung im Jahr 2020 gewählt. Herr Schultis hat in der Generalversammlung die Wahl angenommen.

